

Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für Verkaufsstellen in Weilburg im Jahr 2019



Hiermit setzen wir für die Stadt Weilburg folgende Sonn- und Feiertage im Jahr 2019 zur Offenhaltung gemäß der nachstehenden Bestimmungen fest (§ 5 Abs. 1 und 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes):

Februar:	17.	24.			
März:	03.	10.	17.	24.	31.
April:	07.	14.			
Mai:	05.	12.	19.	26.	
Juni:	09.	16.	23.	30.	
Juli:	07.	14.	21.	28.	
August:	04.	11.	18.		
September:	01.	08.	15.	22.	29.
Oktober:	06.	20.	27.		
November:	03.	10.			
Dezember:	01.	08.	15.	22.	29.

- Die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an den genannten Sonn- und Feiertagen wird von 11:00 bis 18:00 Uhr durchgehend festgesetzt.

- Die Offenhaltung wird auf das Gebiet der Kernstadt Weilburg beschränkt.

- Während der genannten Öffnungszeiten und in dem genannten Gebiet dürfen nur folgende Waren verkauft werden:

Reisebedarf, Sportartikel, Devotionalien, Waren, die für Weilburg kennzeichnend sind (Andenken und Waren, die im Weilburger Raum hergestellt wurden und landschaftlich typisch sind) sowie Gegenstände des touristischen Bedarfs. Verkaufsstellen, die solche Waren nicht führen, müssen die allgemeinen Ladenschlusszeiten einhalten.

- Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5.000€ geahndet werden (§ 11 Abs. 1 Nr 1a des Hessischen Ladenöffnungsgesetz).